

Diplomarbeit

Verfasserin: Christina Kaindl

Erstgutachter: PD Dr. Morus Markard

Zweitgutachterin: PD Dr. Gisela Ulmann

**Gesellschaftliche Dimensionen  
individueller Handlungsfähigkeit**

**- Zur Debatte um ein kritisch-psychologisches Grundkonzept -**

Vorgelegt am 15.07.1998

Freie Universität Berlin

Fachbereich Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft

Studiengang Psychologie

<i>I Vorwort</i> .....	3
Schluß .....	4
<i>II Zur Methodologie gesellschaftstheoretischer Analysen in ihrer Bedeutung für die Kategorien der Kritischen Psychologie</i> .....	5

## I Vorwort

Handlungsfähigkeit stellt in der Kritischen Psychologie das Grundkonzept dar, in dem der Zusammenhang von individueller und gesellschaftlicher Reproduktion gefaßt werden soll. Dieser in der traditionellen Psychologie weitgehend ausgeblendete Zusammenhang ist in der bürgerlichen Gesellschaft widersprüchlich, weil diese Gesellschaft ein aus gesellschaftlichen Interessengegensätzen herrührendes, herrschaftliches und machtdurchsetztes Ensemble von Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen bedeutet. Entsprechend will das Begriffspaar „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ analysierbar machen, wie die objektiven Widersprüche „je meiner“ Lebenslage im Spannungsfeld zwischen subjektiv funktionaler Selbstbeschneidung und dem Bestehen auf Lebensansprüchen bewältigt werden.

Der Bezug auf gesellschaftliche Interessengegensätze ist in der Kritischen Psychologie gesellschaftstheoretisch vermittelt - dabei sind gesellschaftstheoretische Fassungen gesellschaftlicher Widersprüchlichkeiten umstritten. Soweit die Konzeptualisierung von Handlungsfähigkeit mit der - eben nur theoretische und damit strittigen - Ebene gesellschaftlicher Widersprüche vermittelt ist, können Einwände gegen das Konzept Handlungsfähigkeit sich also auf unterschiedliche Fassungen gesellschaftlicher Widersprüchlichkeiten stützen. Um zu vermeiden, daß dieser Bezug auf gesellschaftstheoretische Argumentationen abstrakt wird, ist es notwendig, daß die Kritische Psychologie aktuelle Debatten und Entwicklungen auf gesellschaftstheoretischer Ebene auf gesellschaftstheoretischer zur Kenntnis nimmt und im Verhältnis zu ihren eigenen Positionen diskutiert. Man kann sicherlich sagen, daß diese Diskussion nach Abschluß von Holzkamps „Grundlegung der Psychologie“ (1983) vernachlässigt worden ist und erst mit dem

4. Kongreß Kritische Psychologie<sup>1</sup> wieder systematisch aufgenommen wurde. Die vorliegende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zu dieser Diskussion.

Problematisierungen des Konzeptes „restriktive/verallgemeinerter Handlungsfähigkeit“ werden von verschiedenen Autoren formuliert, wobei die von Ralph Baller mit seiner Dissertation vorgelegte sicherlich die ausführlichste darstellt. In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich nun mit der von Baller formulierten Kritik auseinandersetzen und dabei im wesentlichen zwei Fragen nachgehen: Zum einen will ich untersuchen, inwieweit seine Problematisierung auf einer meiner Auffassung nach angemessenen Rezeption der Kritischen Psychologie beruht. Zum anderen möchte ich der Frage nachgehen, inwieweit Baller jenseits möglicher Fehlrezeptionen tatsächlich Ungenauigkeiten und theoretische Leer- bzw. Schwachstellen der Kritischen Psychologie aufweist.

Beginnen möchte ich damit, die für meine Fragestellung relevanten Ebenen in der Position Ballers zur Kritik des Konzeptes restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit darzustellen. Im Anschluß daran soll der Argumentationsgang der „Grundlegung der Psychologie“ (Holzkamp 1983) unter Akzentuierung der Einbeziehung gesellschaftstheoretischer Positionen und der Entwicklung des Begriffspaares „restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ nachgezeichnet werden, um die Ballersche Kritik angemessen diskutieren zu können. Im letzten Kapitel sollen dann wesentliche Argumentationen Ballers genauer aufgegriffen und unter Bezug auf aktuelle marxistische Gesellschaftsanalysen diskutiert werden.

### ***III.4 Schluß***

Es sollte mit dieser Darstellung der Einbeziehung gesellschaftstheoretischer Positionen in die Kategorienbildung im Rahmen der „Grundlegung der Psychologie“ (Holzkamp 1983) deutlich geworden sein, daß diese in methodologischer und inhaltlicher Hinsicht unverzichtbar ist.

Methodologisch ergibt sich ihre Notwendigkeit wie dargestellt aus der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit menschlicher Existenz und dem daraus folgenden Umstand, daß sich Menschen begründet auf die in den Bedingungen liegenden Bedeutungen beziehen. Die Spezifik des jeweiligen, historisch-konkreten Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft ergibt sich aus der inhaltlichen Beschaffenheit dieser Bedingungen und Bedeutungen.

---

<sup>1</sup>Vgl. Fried et al. 1998.

Inhaltlich ist die Konkretisierung der Handlungsfähigkeit und ihrer psychischen Funktionen im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse an die Fassung der Bedingungen/Bedeutungen der bürgerlichen Gesellschaft im Anschluß an die Marxschen Analyse deren allgemeinsten Strukturmerkmale gebunden. Aus ihr ergeben sich inhaltliche Fragestellungen an die spezifische Widersprüchlichkeit individueller Reproduktion dieser Bedeutungen, die sich keineswegs auf die ökonomische Sphäre beschränken, sondern alle Lebensbereiche der Menschen durchziehen.

#### **IV Zur Methodologie gesellschaftstheoretischer Analysen in ihrer Bedeutung für die Kategorien der Kritischen Psychologie**

Holzcamp expliziert als gesellschaftstheoretischen Bezug allgemeinste Strukturmerkmale der kapitalistischen Gesellschaft, im Sinne der analytischen Kategorien, wie sie von Marx im „Kapital“ entwickelt worden sind. Diese Explikationen können also nicht den Anspruch erheben, beschreibend die gesellschaftliche Realität zu fassen<sup>2</sup>, so wie auch im Zusammenhang der Entwicklung dieser Kategorien im „Kapital“ nicht der Anspruch erhoben wurde, in diesen Begriffen die konkret-vorfindlichen kapitalistischen Verhältnisse des ausgehenden 19. Jahrhunderts abzubilden. Mit analytischen Begriffen wird vielmehr darauf abgehoben, jeweilige konkret-historische Produktionsverhältnisse auf die sie bestimmenden Strukturen hin zu untersuchen. Theorienbildung über die konkrete Verfaßtheit gegebener Produktionsverhältnisse wird erst auf der Grundlage dieser analytischen Begriffe bzw. der mit ihnen erreichbaren Analysen möglich: sie sind also, was die gesellschaftstheoretische Systematik angeht, auf einer anderen Ebene angesiedelt. In unserem Zusammenhang ist daran hervorzuheben: Die Analyse solcher historisch-konkreter Konstellationen wird im Rahmen der „Grundlegung der Psychologie“ (Holzcamp 1983) nicht vorgenommen, bzw. sie kommt höchstens in Form von theoretisch nicht weiter ausgewiesenen Exemplifizierungen zum Tragen. Holzcamp verweist solche Analysen in den Bereich gesellschaftstheoretischer aktualempirischer Untersuchungen, ihre Ergebnisse würden also nicht in die Bildung analytischer Begriffe, sondern in den Bereich der Rekonstruktion von

---

<sup>2</sup> Ich hoffe im vorherigen Kapitel gezeigt zu haben, daß sie diese beschreibende Funktion von Holzcamp auch nicht intendiert ist.

Prämissen-Gründe-Zusammenhängen eingehen, in denen ihnen der Stellenwert von Bedeutungsanalysen zukommen würde.

Auf einer dritten gesellschaftstheoretischen Ebene sind wiederum konkrete Institutionsanalysen, in die i. e. S. soziologische Untersuchungen eingehen, anzusiedeln. Auch dieser Bereich wird im Zusammenhang der „Grundlegung der Psychologie“ nicht diskutiert, als Beispiel könnten hier allerdings Institutionsanalysen wie im Zusammenhang von „Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung“ (Holzkamp 1993) oder das „Praxisportrait“ (Markard & Holzkamp, 1989) angeführt werden.

Ballers Problematisierungen der gesellschaftstheoretischen Bezugnahme im Rahmen der Kritischen Psychologie geht meiner Auffassung nach an dieser Differenzierung der gesellschaftstheoretischen Begriffe vorbei, die der in der Kritischen Psychologie terminologisch geläufigen, aber allgemein erforderlichen Unterscheidung von „Kategorien“ (als Grundbegriffen) und Einzeltheorien (als Verbindung von Grundbegriffen und empirischen Verhältnissen) entspricht. So entgeht Baller etwa der analytische Charakter der Begriffe aus dem Marxschen „Kapital“, wenn er argumentiert, daß diese an den Formen des Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts entwickelt worden seien und damit für aktuelle Zusammenhänge uneinschlägig seien (vgl. S.

**Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff. der vorliegenden Arbeit). Im Erkenntnisweg vom Vorstellungskonkretum über die Abstraktion zum begriffenen Gedankenkonkretum (vgl. Holzkamp 1983, S. 49) stellen diese Begriffe eben die Abstraktion und nicht die Beschreibung des Vorstellungskonkretums dar. Unter Absehung von der analytischen Funktion der allgemeinsten Strukturbegriffe argumentiert Baller mit aktuellen, in einer bestimmten *theoretischen* Fassung vorgebrachten Erscheinungen gegen diese allgemeinste Ebene. Unter der Voraussetzung der Stimmigkeit der von mir vorgetragenen Argumentation wäre hier also zu kritisieren, daß Baller mit einer bestimmten Ausprägung der kapitalistischen Gesellschaft gegen ihren allgemeinen Charakter als kapitalistische argumentiert. Mit anderen Worten: eine Triftigkeit der Ballerschen Kritik würde voraussetzen, daß er die Überholtheit der marxistisch-analytischen Struktur-Kategorien aufzeigte. Dies wiederum setzte voraus, den gegenwärtigen Stand marxistischer ökonomischer bzw. soziologischer Theoriebildung kritisch einzuholen, um *darüber* ggf. dann auch die Irrelevanz der ihr zugrundeliegenden Strukturkategorien zu zeigen. Da die "Grundlegung der Psychologie" (Holzkamp 1983) keine systematische Rezeption marxistischer Theorien über konkret-historische Konstellationen enthält, kann es scheinen, als sei Ballers Problematisierung der gesellschaftstheoretischen Bezugsebene unter Rekurs auf aktuel-

le gesellschaftliche Veränderungen berechtigt. Baller benennt hier also insofern eine reale Leerstelle in der Kritischen Psychologie, als diese die für sie relevante marxistische gesellschaftstheoretische Theorienbildung unzureichend zur Kenntnis genommen hat (vgl. Markard 1998). Folgt man Ballers Argumentation jedoch nicht darin, daß die derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen letztlich die Angemessenheit der Marxschen Kategorien einschränken, verläßt man also nicht den Diskussionsrahmen marxistischer Gesellschaftstheorie, stellt sich die Frage, welche marxistischen Reformulierungen der von Baller benannten gesellschaftlichen Veränderungen zu rezipieren sind, welche gesellschaftstheoretischen Ansätze sich also in den Marxschen Kategorien mit den von Baller benannten Veränderungen auseinandersetzen, und welchen systematischen Ort diese im Rahmen der Kritischen Psychologie finden müssen. Dabei betrifft die hier benannte Ebene eben nicht, wie von Baller vorgebracht, die allgemeinsten psychologisch-analytischen Begriffe wie das Konzept „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“, da diese nur im Rahmen der Überwindung des Kapitalismus ihren Geltungsbereich einbüßen würden. Diese Begriffe stellen eine eigenständige, bedeutungsanalytische Ebene dar, die durchaus im Sinne Ballers als "Hypothesenpool" für noch ausstehende, aktual-empirische Prämissen-Gründe-Analysen dienen kann. Meines Erachtens verbaut sich Baller, indem er sich bei der Diskussion gesellschaftlicher Veränderungen ausschließlich auf die Frage nach deren Bedeutung für das Begriffspaar „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ beschränkt, einen Zugang zu dem von ihm geforderten, aber inhaltlich nicht ausgeführten bedeutungsanalytischen Rezeption aktualempirischer, gesellschaftsanalytischer Positionen. Diese werden von ihm nur benannt, um zu belegen, daß die seiner Auffassung nach in dem Begriffspaar enthaltenen zeitbezogenen Aspekte veraltet seien. Ich möchte mich im folgenden Kapitel um eine Diskussion der von Baller vorgebrachten gesellschaftstheoretischen Positionen bemühen, indem ich den von Baller benannten Phänomenen Reformulierungen aus dem Theoriezusammenhang materialistischer Gesellschaftstheorie gegenüberstelle und ihre potentielle Bedeutung für kritisch-psychologische Analysen diskutiere.

Eine weitere denkbare Ebene der Problematisierung der Rezeption gesellschaftstheoretischer Positionen im Rahmen der Kritischen Psychologie würde sich aus dem Umstand ergeben, daß auch über die Rezeption der allgemeinsten Marxschen Strukturbegriffe gesellschaftstheoretische Kontroversen geführt werden (vgl. Holz, 1998). Von *dem* Marxismus zu sprechen stellt gegenüber diesen Kontroversen eine Abstraktion dar. Die Klärung dieser Ebene wird zusätzlich kompliziert durch den Umstand, daß Holzkamp (1983) im Rahmen der „Grundlegung der Psychologie“ seine Rezeption des „Kapital“ nicht systematisch ausweist. Eine eingehende Diskus-

sion dieser gesellschaftstheoretischen Ebene würde allerdings den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.

Indem im Konzept „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ eine bestimmte Fragerichtung eingeschlossen ist, die der Annäherung an Probleme empirischer Subjektivität dienen soll, stellt es keineswegs eine Festschreibung von Begründungsmustern oder die Formulierung eines Begründungsmusters unter "kapitalistischen Prämissen" dar, wie Baller argumentiert.

Die Notwendigkeit einer bestimmten Fragerichtung im Rahmen der analytischen Kategorien verdankt sich der Unterscheidung von Struktur und Erfahrung, wie sie von Holzkamp herausgearbeitet worden ist (vgl. Holzkamp 1984) und an der Unterscheidung von Gesellschaft und Sozialität bzw. von anschaulichen und nicht anschaulichen Aspekten von Erfahrbarem verdeutlicht werden kann: „Die Gesellschaft ist zwar ein reales System, durch das die Lebenserhaltung des einzelnen vermittelt ist; Gesellschaft als *System* ist aber für sich *kein anschaulicher, unmittelbarer Erfahrungstatbestand*. Gesellschaftliche Verhältnisse strukturieren, vermittelt über verschiedene - auch i.e.S. institutionelle - Subsysteme, Lebenstätigkeiten und Denkweisen der Gesellschaftsmitglieder, diese Strukturiertheit ist selber aber nicht anschaulich, sondern, wenn man so will, 'rekonstruktiv' [...]. *Was* hier zu rekonstruieren ist, ist der Vermittlungszusammenhang zwischen unmittelbarer Lebenswelt und dem diese umgreifenden und strukturierenden gesellschaftlichen System. In unserem Zusammenhng zentral ist, daß das gesellschaftliche System und seine institutionellen Subsysteme auch die in ihrer lebensweltlichen Unmittelbarkeit durchaus anschaulich anmutenden sozialen Beziehungen - unanschaulich - strukturieren. 'Anschauliche' soziale Beziehungen gehen in ihrer Anschaulichkeit nicht auf.“ (Markard & Kaindl, 1996, S. 23, vgl. S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff. der vorliegenden Arbeit).

Auch Ballers Anspruch an die Kategorien, diese sollen die individuelle Erfahrung strukturgleich abbilden, kann ihr analytisches Anliegen nicht treffen, da sie ja individuelle Erfahrung aufschlüsseln und eben nicht abbilden sollen.

Es scheint sich mir hier um eine Spielart der Argumentation zu handeln, die beispielsweise die Angemessenheit des Begriffspaares „sinnlich-vitale und produktive Bedürfnisse“ an der eigenen, unmittelbar empfundenen Bedürftigkeit zu überprüfen sucht. Dagegen argumentiert Holzkamp (1983, S. 516), daß dieses Begriffspaar sich nicht direkt auf 'meine' erscheinende Bedürfnisla-



ge beziehe, sondern der analytischen Aufschlüsselung eines bestimmten Verhältnisses diene, als deren wesentliche Bestimmung, „von der aus meine Bedürfnislage für mich in ihrem ‘Ausgewert’ für *meine Lebenslage und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten durchdringbar* werden soll: des Verhältnisses zwischen der Verfügung über meine Lebensbedingungen und der ‘menschlichen’ Qualität meiner Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung/Daseinserfüllung“ (ebd.).

Der von Holzkamp im Zusammenhang mit der Darstellung der Kategorialanalyse eingeführte Begriff der „Isomorphie“ bezieht sich auf die anhand von historisch-empirischem Material zu entwickelnden Kategorien: hier sei zu gewährleisten, daß die begrifflich allgemeinere Bestimmung dem historisch Älteren entspricht: „Die angestrebte adäquate kategoriale Abbildung der wesentlichen Züge des Psychischen in ihrem Zusammenhang ist hier also definiert als in der funktional-historischen Analyse herzustellende Isomorphie zwischen den begrifflichen und den genetischen Verhältnissen des Gegenstandes.“ (Holzkamp 1984, S. 14 ff.) Sie bildet das Gegenkonzept zur in der traditionellen Psychologie üblichen definitorischen Methode der Begriffsfindung und bemüht sich um eine gegenstandsangemessene Fassung der inneren Zusammenhänge der Begriffe und von deren Gegenstand. Diese innere Struktur des Begriffs“gebäudes“ ist aber nicht zu verwechseln mit der Struktur der - unter Bezug auf diese Begriffe zu formulierenden - Prämissen-Gründe-Zusammenhänge<sup>3</sup>, bzw. allgemein mit der Abbildung aktualempirischer Verhältnisse.

Wenn man die kategorialen Bestimmungen „platt auf die Erscheinungsebene herunterkonkretisiert, so beraubt man sie nicht nur ihrer spezifischen, klärenden und aufschließenden Funktion, man begünstigt auch eine *radikale Verarmung des Qualitätenreichtums* der wissenschaftlichen Erfassung *psychischer Phänomene*: Die Erscheinungen enthalten [...] als solche stets eine *viel größere Bestimmungsfülle* als die an ihnen herauszuhebenden *Kategorialbestimmungen*, und wenn diese mit den Beschreibungsbegriffen zur Erfassung der Erscheinungsvielfalt gleichgesetzt werden, so bleibt von dieser sozusagen nur noch das dürre Gerippe übrig.“ (Holzkamp 1983, S. 516 ff.)

---

<sup>3</sup> Auch die begriffliche Fassung des Mensch-Welt-Zusammenhangs kann als Konsequenz dieses Isomorphieprinzips gefaßt werden: „so konnte eine weitreichende und fundierte Ausarbeitung der Kategorialbestimmung durch Differenzierung der ‘subjektiven’ Vermittlungsebenen zwischen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion nur als Entwicklung unserer Auffassungen über den dabei abzubildenden anthropogenetischen Differenzierungs-/Qualifizierungsprozeß gelingen (was wiederum eine kritische Überprüfung der vorgängigen Ursprungs- und Differenzierungsanalysen, mit welchen die jeweils ‘anthropogenetisch’ zu spezifizierenden allgemeineren Bestimmungen gewonnen wurden, einschließen mußte)“ (Holzkamp 1984, S. 35).

Dabei ist mit dem Festhalten an einer bestimmten Fragerichtung keineswegs gesagt, daß die in den Kategorien enthaltenen inhaltlichen Positionen in jedem empirischen Fall einschlägig sind. Ob bspw. eine bestimmte Handlung restriktive Funktionalität für „mich“ hat oder nicht, kann allerdings als Frage nur gestellt werden, wenn „ich“ über einen Begriff der „restriktiven Funktionalität“ verfüge. Nur dann kann sie aber auch empirisch verneint werden. So argumentiert etwa Markard (1991) in Bezug auf das Verhältnis von Kategorien und Theorien: „Geben die Kategorien die für wesentlich gehaltenen Ausschnitte der Realität vor [...], so sind uns die dort ablaufenden Prozesse nicht als solche, sondern immer nur in *theoretischen terminis* zugänglich, also in Begriffen, in denen Theorien oder Hypothesen über akute Prozesse formuliert werden.“ (Markard 1991, S. 26) Theorien seien somit kategorial gegründete, aber eben nicht aus Kategorien einfach ableitbare Zusammenhangsannahmen über aktualempirisch untersuchbare Verläufe.

Allgemein erscheint an Ballers Diskussion des Konzeptes „restriktiv-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ als zentrales Problem, daß er dieses (wie auch die damit verbundenen Begriffe der psychischen „Funktionsaspekte“) als „kategoriale Begründungsanalyse“ faßt, restriktive Handlungsfähigkeit dementsprechend als „begründetes Handeln unter kapitalistischen Prämissen“ (vgl. Baller 1995, S. 40). Damit erscheint ihm das Konzept „restriktiv-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ als Versuch, „einer logisch-historisch begründeten Konzeptualisierung der Grundstruktur subjektiver Begründungen unter kapitalistischen Lebensbedingungen“ (a.a.O., S. 50). In seiner Kritik des Konzeptes behandelt er die Entwicklung der Kategorien, als handele es sich dabei bereits um Ergebnisse kategorial geleiteter Prämissen-Gründe-Analysen: „Im Konzept restriktiv-verallgemeinerter Handlungsfähigkeit werden also bereits Begründungsmuster konstruiert und funktional expliziert.“ (Baller 1995, S. 41). Ein zentrales Mißverständnis scheint mir darin zu liegen, daß er die von Holzkamp aufgewiesenen Bedeutungsaspekte als „Prämissen“ faßt, die aber den vom Individuum akzentuierten Ausschnitt der Bedeutungen bezeichnen. Um zu bestimmen, welche Prämissen vom Individuum überhaupt spezifiziert werden können, bedarf es einerseits der Explikation allgemeinsten Strukturmerkmale der bürgerlichen Gesellschaft und deren Bedeutungsgehaltes. Insofern kann das Konzept „restriktiv versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ tatsächlich als Konzeptualisierung der Grundstruktur subjektiver Begründungen unter kapitalistischen Lebensbedingungen gefaßt werden. Andererseits bedarf es zur Erfassung der subjektiv bedeutsamen Prämissen aber der konkret-historischen,

aktualempirischen Analyse der Bedeutungsstrukturen<sup>4</sup> und der Analyse des subjektiven Bezugs auf diese Bedeutungen. In diesem Zusammenhang stellt das Begriffspaar „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ ein analytisches Instrument dar, das zur Formulierung konkret-historischer, bzw. aktualempirischer Begründungsmuster vorausgesetzt ist. Nur mittels dieses Begriffspaares ist die Funktionalität bestimmter Handlungen unter konkret aufzuweisenden Prämissen zu formulieren.

Entsprechend der allgemeinen Stoßrichtung seiner Kritik begründet Baller die von ihm gesehene Notwendigkeit einer Neufassung des Begriffs „*verallgemeinerte Handlungsfähigkeit*“ indem er den historisch-empirischen *Gehalt* und die politische Realisierbarkeit des Begriffs in Frage stellt. Dabei entgeht ihm dessen utopisch-korrektive und analytische Funktion<sup>5</sup>.

Baller selbst argumentiert bezüglich des kategorialen Status' des Konzeptes „restriktive versus verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ widersprüchlich, wenn er formuliert: "ich kann jedoch etwa die Leithypothese aufstellen, daß 'deine' Handlungen restriktiv begründet sind" (Baller 1995, S. 215). Mit dieser Formulierung ist aber keinesfalls die Kategorie "restriktive Handlungsfähigkeit" zur Leithypothese geworden, sondern die Absicht der Formulierung einer aktualempirischen Hypothese unter Rückgriff auf den Begriff restriktive Handlungsfähigkeit zum Ausdruck gebracht. Was der Begriff aber inhaltlich besagt, muß für eine derartige Hypothese bereits vorausgesetzt sein.

Der von Baller aufgegriffene Begriff der „Leithypothese“ entstammt dem Forschungsförderungsantrag des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit (vgl. Markard, 1985a), in dem es heißt: „Der Forschungsarbeit im Projekt dienen die Kategorien (deren wissenschaftslogischer Status in dem in dieser Diplomarbeit rezipierten Sinne vorher auseinandergelegt worden ist, C.K.) zur Erfassung kindlicher Individualgeschichte als Leithypothesen, aus denen, wie oben gesagt, hervorgehen soll, auf was in der vorfindlichen Realität geachtet werden soll, welche ihrer Ausschnitte zum Gegenstand empirischer Forschung gemacht werden soll. Da die Bildung einzelner Hypothesen und Theorien mit der kategorialen Aufschlüsselung der Realität erfolgt, kann sie, wie oben begründet, nicht vorab erfolgen; sie ist Bestandteil des Forschungsprozesses selber.“ (a.a.O., S. 82) In dieser Formulierung ist eindeutig, daß der Terminus „Leithypothesen“ keinerlei Abrücken vom kategorialen Status der damit gemeinten

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu etwa Holzkamps Analysen der Bedeutungsstruktur „Schule“ (Holzkamp 1993).

<sup>5</sup> Vgl. auch Ballers Argumentation, der Begriff „verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ könne nur bedingt einen historisch-empirisch begründeten Status für sich reklamieren und gehöre realhistorisch eher in den Bereich der Ideologie (vgl. Baller 1985, S. 64 ff.). Ich komme auf diese Diskussion im nächsten Kapitel zurück.

(hier übrigens ausschließlich auf die Ontogenese bezogenen) Begriffen (deren wissenschaftslogische Besonderheit Holzkamp in Kapitel 8 der „Grundlegung der Psychologie“ ausführlich diskutiert) bedeutet, sondern vielmehr die Funktion von Kategorien für Theorienbildung in einem aktualempirischen Forschungsprozeß in einer eher gängigen Terminologisierung akzentuiert.